

Förderansuchen

gemäß den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Köflach

Förderwerber

Name des Antragstellers:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Firmenbuchnummer:

Geburtsdatum bei Einzelunternehmen:

Rechtsform (zB Einzelunternehmen, OG, GmbH):

Gründungsdatum :

Geschäftsführung/für das Förderprojekt zuständige Person(en) – Kontaktdaten:

Kurzbeschreibung des Unternehmens (Produktions- und Leistungsprogramm, Kunden):

Bankverbindung: BIC:

IBAN:

Beschäftigungsstruktur

Anzahl der Lehrlinge:

männliche Mitarbeiter (VZÄ):

weibliche Mitarbeiter (VZÄ):

Summe Mitarbeiter/-innen (VZÄ):

zB: Normalarbeitszeit = 38,5 Stunden; Arbeitszeit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters beträgt 25 Stunden. Berechnung: 25_38,5=0,65 VZÄ.

Gegenstand des Förderansuchens

Hinweis: Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen!

Ansiedelung/Gründung von neuen Unternehmen

- Zahlungserleichterungen** (Stundungen, Ratenzahlungen) und/oder
- teilweise Rückerstattung** ordnungsgemäß und vollständig entrichteter kommunaler Abgaben (Bauabgabe/einmalige Kanalanschlussgebühr)

Erweiterung von bestehenden Unternehmen

- Zahlungserleichterungen** (Stundungen, Ratenzahlungen) und/oder
- teilweise Rückerstattung** ordnungsgemäß und vollständig entrichteter kommunaler Abgaben (Bauabgabe/einmalige Kanalanschlussgebühr)

Einmalige Arbeitsplatz- bzw. Lehrlingsprämie

- Arbeitsplatzprämie** für die Schaffung von neuen und zusätzlichen Arbeitsplätzen
- Lehrlingsprämie** für die Schaffung von neuen und zusätzlichen Lehrplätzen

Belegung und Sanierung von Innenstadtimmobilien

- Mietzuschüsse**
- Sanierungszuschüsse**

Maßnahmen und Investitionen mit besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Köflach

- Investitionszuschüsse**

Nähere Angaben zur beantragten Förderung

Zahlungserleichterungen und/oder teilweise Rückerstattung von Kommunalabgaben

Das gegenständliche Ansuchen bezieht sich auf folgende Kommunalabgabe:

- Bauabgabe**
Datum des Bescheids:
GZ:
- einmalige Kanalanschlussgebühr**
Datum des Bescheids:
GZ:

Betreffend die oa. bescheidmäßig vorgeschriebene Kommunalabgabe wird ersucht um

- Stundung** und/oder
 Ratenzahlung
 teilweise Rückerstattung/einmalige Förderung
bis zu maximal 25% der ordnungsgemäß und vollständig einbezahlten
Kommunalabgabe (d.s. Bauabgabe/einmalige Kanalanschlussgebühr)
(Zahlungsnachweis ist dem Schreiben beizulegen!)

Arbeitsplatzprämie/Lehrlingsprämie

Für die Schaffung neuer (dH aufgrund einer Ansiedelung/Gründung neuer Betriebe) und/oder zusätzlicher Arbeitsplätze, die dem Kommunalsteuergesetz 1993 unterliegen und nicht ausdrücklich gemäß §8 befreit sind, wird um Gewährung einer

- Arbeitsplatzprämie**

Name des Arbeitnehmers:

Wohnanschrift des Arbeitnehmers:

Beginn des Beschäftigungsverhältnisses:

- Vollzeitarbeitsplatzäquivalent im Ausmaß von 38,5 Wochenstunden
 Teilzeitarbeitsplatzäquivalent, Beschäftigungsausmaß: Wochenstunden

*Der oa. Arbeitsplatz muss mindestens 3 Jahre erhalten bleiben und ist **jährlich durch eine diesbezügliche GKK-Bestätigung unaufgefordert nachzuweisen.***

Die Auszahlung einer möglichen Arbeitsplatzprämie erfolgt in 2 Teilbeträgen und zwar nach Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres bzw. nach Ablauf des 3. Beschäftigungsjahres.

- Lehrlingsprämie**

Name des Lehrlings:

Wohnanschrift des Arbeitnehmers:

Beginn der Lehrzeit im Unternehmen:

- Der Lehrling befindet sich im
1. Lehrjahr
 2. Lehrjahr
 3. Lehrjahr
 4. Lehrjahr

*Der oa. Lehrplatz muss über die Dauer der Lehrausbildung erhalten bleiben und ist **jährlich durch eine diesbezügliche GKK-Bestätigung unaufgefordert nachzuweisen.***

Die Auszahlung einer möglichen Lehrlingsprämie erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres.

Belegung und Sanierung von Innenstadtimmobilien

Die Belegung der Innenstadt bzw. des Ortsteiles Pichling erfolgte durch **Neu-/Wiedereröffnung von Geschäftslokalen und zur Verschönerung des Ortsbildes auf folgendem Straßenzug (bitte auswählen):**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Rathausplatz | <input type="checkbox"/> Grazerstraße ab Kreuzung B70 |
| <input type="checkbox"/> Bahnhofstraße | <input type="checkbox"/> Judenburgerstraße bis Kreuzung B 77 |
| <input type="checkbox"/> Hauptplatz | <input type="checkbox"/> Kärntnerstraße bis Kreuzung B 70 |
| <input type="checkbox"/> Kloepferplatz | <input type="checkbox"/> Piberstraße bis Kreuzung Gartengasse |
| <input type="checkbox"/> Quergasse | <input type="checkbox"/> Dr. Hanns-Koren-Platz bis Kreuzung Kirchengasse |
| <input type="checkbox"/> Herunterplatz | |
| <input type="checkbox"/> Ortsteil Pichling entlang B 70 – Kreuzung Föhrenstraße bis Kreuzung Pibersteinerstraße | |

- Aufgrund der Neu-/Wiedereröffnung unseres Geschäftslokales wird um Förderung in Form eines **Mietzuschuss** in Höhe von € 3,00/m² angesucht.

Beginn des Mietverhältnisses:

bzw. Wiedereröffnung am:

Ausmaß der gemieteten Fläche:

m²

davon Verkaufs- und Repräsentationsfläche:

m²

Vereinbarter Mietzins lt. Mietvertrag:

/m² (netto)

Gesamtmietzins pro Monat exkl. Betriebskosten:

€ (netto)

Eine Kopie des Mietvertrages ist diesem Schreiben verpflichtend beizulegen!

- Zur Verschönerung des Ortsbildes wird für die geplante Investitionen um Förderung in Form eines **Sanierungszuschusses** angesucht.

Hinweis: ein möglicher Zuschuss bezieht sich ausschließlich auf Arbeiten an der Straßenseite bzw. an den von der Straßenseite gut einsehbaren Seiten des Gebäudes!

Kurzbeschreibung der geplanten Investition:

Höhe der geplanten Investition:

€ (netto)

Eine Kopie des für die Durchführung der Sanierung/Renovierung eingeholten Angebots durch eine Fachfirma ist diesem Ansuchen verpflichtend beizulegen!

Die Auszahlung einer möglichen Förderung erfolgt nach Beendigung der geplanten Maßnahme(n) und nach unaufgeforderter Vorlage des Rechnungsbeleges sowie des Zahlungsnachweises durch den Förderwerber.

Die Auszahlung eines möglichen Mietzuschusses erfolgt jeweils für das abgelaufene Geschäftsjahr im 1. Quartal des Folgejahres.

Investitionszuschüsse

Folgende Maßnahmen und Investitionen, welche **von besonderer und nachhaltiger Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Köflach** sind, wurden in unserem Unternehmen durchgeführt:

Höhe der getätigten Investition:

€ (netto)

Der plausible Nachweis der besonderen und nachhaltigen Bedeutung hat durch den Förderwerber zu erfolgen!

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Beendigung der entsprechenden Maßnahmen und nach unaufgeforderter Vorlage des Rechnungsbeleges sowie des Zahlungsnachweises durch den Förderwerber.

Die nachstehend zeichnungsberechtigten Antragsteller bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklären, die Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Köflach zur Kenntnis zu nehmen!

Köflach, am

Ort, Datum

Firmenstempel

Name und firmenmäßige Zeichnung des Antragstellers

Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Die **Stadtgemeinde Köflach** informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Anschrift: Rathausplatz 1, 8580 Köflach
Tel. Nr.: 03144/25 19 - 0
E-Mail-Adresse: stadtgemeinde@koeflach.at
Homepage: www.koeflach.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark
Stadionplatz 2, 8041 Graz
E-Mail: office@kd-gmbh.at

2 Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

3 Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs.1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse
E-Mail-Adresse
Telefonnummer
Bankverbindung
ZMR-Zahl
Entity-ID

b) Beispiele für „sensible“ Daten:

Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer)
Religion
Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.)
Daten über die rassische und/oder ethnische Herkunft
Politische Orientierung
Sexuelle Orientierung

5 Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen.

(z.B.: steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

7 Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/ Vertragsabwicklung/ Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.